

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1928

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 16. Juni 1928.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 115) Kirchliche Disziplinarbehörden und Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten;
- 116) Vermeidung privater Eingaben an den Oberkirchenrat;
- 117) Melodienbuch zum Meckl. Kirchen-Gesangbuch;
- 118) Einladung zum Laienführerkursus in Spandau;
- 119) Christenmissionare;
- 120) Bethel-Film;
- 121) Erhaltung von Obst- und Zierbäumen auf den Pfarren;
- 122) Kollektenliste für das Vierteljahr Juli bis September 1928;
- 123) 124) Geschenke;
- 125) Schriften.

II. Personalien: 126) bis 131).

I. Bekanntmachungen.

115) G.-Nr. I. 2077.

Kirchliche Disziplinarbehörden und Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten.

Nachdem in dem Mitgliederbestande der kirchlichen Disziplinarbehörden und der Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten infolge der Neuwahlen zur Landes Synode und aus Veranlassung eines Todesfalles verschiedene Änderungen vorgenommen sind, setzen sich diese Behörden nunmehr folgendermaßen zusammen:

I. Das Kirchengericht.

1. Landgerichtspräsident Dr. Brauns in Schwerin als Vorsitzender.
Vertreter: Landgerichtsdirektor Marsmann in Schwerin.
2. Landesuperintendent Rittel in Güstrow.
Vertreter: Landesuperintendent Vofß in Rostock.
3. a) Propst Röhn in Garwitz.
Vertreter: Pastor Hurzig in Schwerin.
b) Kantor Rofß in Waren.
Vertreter: Rektor Röper in Grevesmühlen.

II. Das Obere Kirchengericht.

1. Der Präsident des Oberkirchenrats als Vorsitzender.
Vertreter: das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrats.

2. Landgerichtsdirektor Buschmann in Schwerin.
Vertreter: Amtsgerichtsdirektor Grythropel in Schwerin.
3. Landesuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin.
Vertreter: Landesuperintendent Rische in Wismar.
4. Propst Wulff in Blankenhagen.
Vertreter: Propst Witense in Jabel.
5. a) Domprediger Koch in Güstrow.
Vertreter: Propst D. Romberg in Ralshorst.
b) Oberlandesgerichtspräsident D. Dr. Eberhard in Rostock.
Vertreter: Oberstaatsanwalt Schmalz in Güstrow.

Die unter I. 3 a und II. 5 a bezeichneten Mitglieder treten in Wirksamkeit, wenn sich das Verfahren gegen einen Geistlichen richtet, die unter I. 3 b und II. 5 b bezeichneten Mitglieder, wenn sich das Verfahren gegen einen Beamten richtet.

In dem Verfahren auf Grund des § 10 Absatz 3 und 4 der Emeritierungsordnung vom 4. Januar 1900 in der Fassung des § 4 des Staatsgesetzes vom 15. Juli 1924 über Rechtshilfe in dem Disziplinarverfahren gegen die Geistlichen und Beamten der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin ist nach dem Staatsgesetz vom 10. Mai 1926 der Präsident der Landessynode oder dessen Stellvertreter Vorsitzender des Oberen Kirchengenrichts.

III. Die Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten.

1. Der Landesbischof als Vorsitzender.
Vertreter: das dienstälteste geistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. Professor D. von Walter in Rostock.
Vertreter: Professor D. Büchsel in Rostock.
3. Landesuperintendent Vofß in Rostock.
Vertreter: Landesuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin.
4. Der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Lemcke in Schwerin.
Vertreter: Oberkirchenrat Dr. Freiherr von Hammerstein in Schwerin.
5. Propst Kirchenrat D. Wilbrandt in Parkentin.
Vertreter: Pastor D. Dr. Schmalz in Schwerin.
6. Wirklicher Geheimer Legationsrat Dr. von Buchka in Rostock.
Vertreter: Rittergutsbesitzer Kammerherr von Klinggraeff auf Pinnow.
7. Studiendirektor i. R. Schliemann in Lübtheen.
Vertreter: Bürgermeister Dr. Düffert in Ribnitz.

Schwerin, den 11. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

L e m c k e

116) G.-Nr. I. 2176.

Vermeidung privater Eingaben an den Oberkirchenrat.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Privatpersonen, sei es in schriftlichen Eingaben oder in mündlich zu Protokoll gegebenen Anträgen, sich darauf berufen, daß die betreffende Angelegenheit mit dem zuständigen Pastor besprochen worden sei und dieser geraten habe, sich mit entsprechendem Antrag unmittelbar an den Oberkirchenrat zu wenden. Eine solche Erledigung bedeutet aber keine

Beschleunigung oder Vereinfachung des Verfahrens, sondern ist aus dem Grunde umständlich und zeitraubend, weil die Eingaben in allen solchen Fällen an die zuständigen Geistlichen doch wieder zur Äußerung zurückgeleitet werden müssen. Der Oberkirchenrat ersucht daher im Interesse geordneter Verwaltung die Herren Pastoren, die ihnen vorgetragenen, zur Entscheidung des Oberkirchenrats stehenden Anträge von Gemeindegliedern in Zukunft stets mit eigenem Bericht bezw. eigenem Ersuchen zu einer ihnen schriftlich behändigten Eingabe hierher einzureichen.

Schwerin, den 16. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

117) G.-Nr. I. 2074.

Melodienbuch zum Mecklb. Kirchen-Gesangbuch.

Das vorbezeichnete Melodienbuch von 1867 (Druck und Verlag Sandmeyer-Schwerin) ist im Buchhandel vergriffen und in der Bibliothek des Oberkirchenrats in nur noch einem Exemplar vorhanden. Bei den gegenwärtigen Bestrebungen auf Vereinheitlichung der Choralmelodien ist das Melodienbuch hier wiederholt von auswärtigen Kirchenbehörden erbeten worden. Der Oberkirchenrat wäre daher dankbar, wenn ihm einige entbehrliche Exemplare überlassen werden könnten.

Schwerin, den 21. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

118) G.-Nr. I. 2223.

Einladung zum Laienführerkursus in Spandau.

Der Oberkirchenrat gibt wunschgemäß die folgende Einladung zum Laienführerkursus in Spandau, Ev. Johannesstift. November 1928 bekannt.

Schwerin, den 11. Juni 1928.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

Im November d. J. findet im Ev. Johannesstift, Spandau, ein vierwöchentlicher Kursus statt, auf dem zum ersten Male Laien eine gründliche Ausbildung in allen brennenden Fragen des Glaubens und Lebens und der Weltanschauung erfahren sollen.

Ohne Unterschied des Berufes (freie Berufe, Akademiker, Lehrer, Kaufleute, Industrielle, Techniker, Angestellte, frühere Offiziere, Gutsbesitzer, Wohlfahrtsbeamte, Schwestern, ebentl. auch Studenten usw.) sind alle evangelisch bewußten Männer und Frauen herzlich zu dieser Rüstzeit eingeladen. Es gilt Laien zu schulen, die als Führer zielbewußt und tatkräftig in dem gegenwärtigen Weltanschauungskampf der Kirche Stellung zu nehmen vermögen. Gegenüber der

Gleichgültigkeit und Feindseligkeit gegen Kirche und Christentum, wie sie sich heute in den weitesten Kreisen unseres Volkes finden, sollen gerade die gebildeten Laien befähigt werden, sich klar und sicher auseinanderzusetzen und je nach Verlangen und nach den Verhältnissen in den verschiedensten Ständen und Berufsschichten führend wirken. Laienführer tun not! Dieses Ziel ist angesichts der heutigen geistigen Zerrissenheit nur durch sorgfältige Schulung zu erreichen. Klarheit in den Grundfragen des Glaubens, Vertiefung der christlichen Erkenntnisse, Vertrautwerden mit den entscheidenden Weltanschauungsproblemen der Gegenwart ist die Aufgabe, die sich der Laienführerkursus gestellt hat. Darum die Laien an die Front! Dieser Ruf ergeht heute insbesondere an die gebildeten Stände des deutschen Protestantismus.

Die Schulung ist seminaristisch gedacht, wird ergänzt durch Selbststudium und Arbeitsgemeinschaften und erstreckt sich auch auf die Einführung in Literatur und Presse der außerchristlichen Weltanschauungen und außerevangelischen Strömungen. Eine Rednerschulung soll zur besonderen technischen Ausrüstung dienen. Es wird Gelegenheit gegeben, an gegnerischen Versammlungen teilzunehmen, auch der Besuch von Fabriken usw. ist vorgesehen.

Als Dozenten werden neben den Herren der Bildungsabteilung des Johannesstiftes (Dr. Dähnhardt, Dr. Reusch, Dr. von Viebahn, Lic. Dr. Schreiner, Dr. Schweizer u. a.) namhafte Sachverständige gewonnen.

Wenn nicht ein besonderer Urlaub zur Teilnahme an dem Kursus zu bewirken ist, stellen wir den im Berufe Stehenden anheim, möglichst die Urlaubszeit in dem schön gelegenen Johannesstift zu verbringen.

Kosten pro Tag einschließlich Kursusgeld, Unterkunft und Verpflegung 4,50 RM, bei einfacherer Unterbringung 3,— RM. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Anmeldung bei der Apologetischen Zentrale, Spandau, Ev. Johannesstift, bis 1. Oktober 1928. Doch empfiehlt es sich, daß sich die Teilnehmer aus Mecklenburg bei ihrer Anmeldung der Vermittlung der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, Schwerin i. M., Schelfstraße 33, bedienen. Dadurch erfährt die zuständige Landeszentrale für Apologetik, wieviele und welche Teilnehmer aus ihrem Arbeitsgebiet in Spandau sein werden und welche Persönlichkeiten sie gegebenenfalls um ihre Mitarbeit bitten kann.

Apologetische Zentrale. Geschäftsstelle für Volksmission.

119) G.-Nr. I. 2123.

Schriftenmissionare.

Der Ausschuß für Volksmission in Mecklenburg hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1928 beschlossen, für den kommenden Herbst und Winter wieder zwei Schriftenmissionare einzustellen. Der Ausschuß für Volksmission hat für das Geschäftsjahr 1928/29 den Diakon Georg Kaiser vom Stephanstift in Hannover und den Kolporteur Heinrich Niendorf aus Sülstorf bei Schwerin zu Schriftenmissionaren der mecklenburgischen Volksmission berufen. Diakon Kaiser ist bereits im vergangenen Winter als Kolporteur der Volksmission tätig gewesen, Kolporteur Niendorf hat im Auftrage der Britischen Bibelgesellschaft plattdeutsche Bibeltexte in den mecklenburgischen Gemeinden vertrieben. Die Tätigkeit der beiden Schriftenmissionare wird am 1. Oktober 1928 beginnen. Die Gemeinden werden

gebeten, Anträge wegen Beschäftigung der Schriftenmissionare bis zum 1. August 1928 an die Geschäftsstelle der Volksmission Mecklenburg in Schwerin i. M., Schelfstr. 33, zu richten.

Schwerin, den 16. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

G o e j c h.

120) G.-Nr. I. 2155.

Bethel-Film.

Die Lichtbild- und Filmstelle der Anstalt Bethel ist bereit, den Film „Helfende Liebe. Kaiserswerther Diakonissen daheim und im Lande der Pyramiden“ vom 10. Oktober d. J. ab in Mecklenburg vorführen zu lassen. Der Oberkirchenrat ersucht diejenigen Pastoren, die die Vorführung dieses Films in ihrer Gemeinde wünschen, um kurze Nachricht bis zum 15. Juli d. J. unter Angabe der Zahl der Vorführungsorte und Tage. Die genauen Anmeldeformulare kommen danach zur Versendung und sind dem Oberkirchenrat nach Ausfüllung wieder zuzusenden.

Schwerin, den 18. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

B e h m.

121) G.-Nr. I. 2350.

Erhaltung von Obst- und Zierbäumen auf den Pfarren.

Der Oberkirchenrat nimmt Veranlassung, die Bekanntmachung vom 25. Oktober 1926 in Nr. 20 des Kirchlichen Amtsblatts, nach welcher die Herren Pröpste bei Gelegenheit der Pfarrinspektionen Verzeichnisse der Obst- und Zierbäume aufzustellen und hierher einzureichen haben, in Erinnerung zu bringen.

Schwerin, den 4. Juni 1928.

Der Oberkirchenrat.

L e m c k e

122) G.-Nr. I. 2337.

Kollektenliste für das Vierteljahr Juli bis September 1928.

1. Juli, Betttag vor der Ernte: die herkömmlichen Bußtagskollekten.
8. Juli, 5. nach Trin.: für die Volksmission. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postfach Hamburg 35 682.
22. Juli, 7. nach Trin.: für die Ev. Frauenhilfe. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postfach Hamburg 35 682.
5. August, 9. nach Trin.: für die Arbeiter-Kolonie Neu-Krenzlin. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postfach Hamburg 35 682.
12. August, 10. nach Trin.: für die Judenmission. Ertrag an Pastor Schliemann-Herzfeld, Postfach Hamburg 14 884.
26. August, 12. nach Trin.: für die Herberge zur Heimat. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postfach Hamburg 35 682.

2. September, 13. nach Trin.: für die Marienschule in Ludwigslust. Ertrag dorthin, Postscheck Hamburg 22 035.
16. September, 15. nach Trin.: für die Schriftenmission. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postscheck Hamburg 35 682.
20. September, 17. nach Trin.: für Zwecke des Schutzes der Jugend gegen sittliche Gefahren (Kampf gegen Schund- u. Schmutz-Literatur. Für sexuellen Jugendschutz). Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postscheck Hamburg 35 682.

Schwerin, den 1. Juli 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

123) G.-Nr. III. 2503.

Geschenke.

1. Der Kirche zu Conow ist von einem Mitglied des Kirchgemeinderats ein rotes Untependium für die Kanzel mit aufgesticktem Goldkreuz geschenkt worden. Ein anderer Kirchenältester schenkte der Kirche eine Kniepolsterung um den Altar.
- Schwerin, den 23. Mai 1928.

124) G.-Nr. II. 1924.

2. Von einer außerhalb der Gemeinde wohnenden Familie ist der Kirche zu Lübbsee zu Pfingsten eine neue Altar- und Kanzelbekleidung mit selbstgefertigter Stickerei gestiftet worden.

Schwerin, den 26. Mai 1928.

125) G.-Nr. I. 2347.

Schriften.

Im Selbstverlag Hamburger Ferienlager, e. V., Geschäftsstelle: Hamburg 26, Rauhes Haus, erschien „Unser Liederbuch“, herausgegeben von Walter Kittlich, Ganzleinen, Preis 80 Pfg., 10 Stück portofrei. Bezug nur vom Selbstverlage. Das Buch enthält 419 Kirchen- und Volkslieder. Auswahl und Ausstattung lassen es empfehlenswert erscheinen.

Schwerin, den 4. Juni 1928.

II. Personalien.

126) G.-Nr. III. 2514.

Zweite Pfarrpredigerstelle in Güstrow.

Der Rat der Stadt Güstrow ersucht um Aufnahme der folgenden Anzeige, die hiermit bekanntgegeben wird.

Schwerin, den 24. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

Die Stelle des zweiten Predigers an der Pfarrkirche zu Güstrow ist zum 1. Oktober d. Jß. zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 1. Juli bei uns einzureichen.

Aber die etwaige Verpflichtung, eine Gastpredigt zu halten, wird den Bewerbern unmittelbar Nachricht zugehen.

Der Rat der Stadt Güstrow.

(gez.) W. L a m b e r g.

127) G.-Nr. III. 2473.

Die Ortschaften Karstaedt und Neu Karstaedt sind aus der Parochie Groß Laasch ausgeschieden und mit der Parochie Grabow vereinigt.

Schwerin, den 4. Juni 1928.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e

128) G.-Nr. II. 1763.

Von den beiden zur Wahl aufgestellten Herren cand. pro min. Bernhard Schmalz und Hilfsprediger Walter Breier ist der Kandidat Schmalz am 13. Mai d. Jß. von der Gemeinde Bellahn gewählt und sofort in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 14. Mai 1928.

129) G.-Nr. III. 2421.

Der Propst Pamperrien in Güstrow tritt mit dem 1. Oktober d. Jß. in den Ruhestand.

Schwerin, den 19. Mai 1928.

130) G.-Nr. II. 1737.

Der Pastor emer. Walter, früher in Lübssee, ist am 15. d. Mtß. heimgerufen.

Schwerin, den 18. Mai 1928.

131) G.-Nr. I. 2252.

Der Pastor emer. Robert Pries in Rostock ist am 24. Mai d. Jß. heimgerufen.

Schwerin, den 26. Mai 1928.

Seite 74

(leer)